

Sichere Seiten beginnen mit „https“ – ein kleines geschlossenes Vorhängeschlosssymbol in der Statuszeile Ihres Browsers kennzeichnet die sichere Verbindung.

Auch hier gilt: Es ist keine Situation denkbar, in der Ihre PIN berechtigterweise verlangt und daher von Ihnen preisgegeben werden muss.

Darüber hinaus kann zusätzlich die Angabe der Kartenprüfnummer gefordert werden, die auf der Kreditkarte selbst aufgedruckt, aber nicht im Magnetstreifen gespeichert ist.

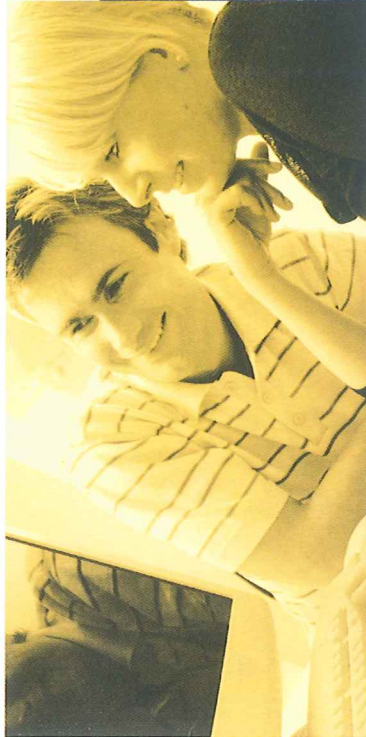
Allgemein gilt: Versichern Sie sich, mit wem es zu tun haben. Drucken Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Impressum (Adressenangabe, Telefonnummer) aus. Überprüfen Sie anhand der Angaben die Existenz des Internet-Unternehmens. Drucken Sie den kompletten Geschäftsvorgang aus. Beachten Sie bei Internet-Händlern mit Sitz im Ausland, insbesondere in Nicht-EU-Staaten, dass unser Rechtssystem möglicherweise keinen Zugriff hat. Wählen Sie ggf. andere Zahlungsmöglichkeiten aus (per Nachnahme, per Lastschrift, per Überweisung).

Weitere Infos finden Sie im Internet unter:

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/internet

www.sperr-notruf.de

www.kartensicherheit.de



Dieses Falblatt wurde ausgehändigt von:

Herausgeber:
Programm Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes,
Zentrale Geschäftsstelle,
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart
E-Mail: info@polizei-beratung.de

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de



THEMA **Zahlungskartenbetrug**

Vorsicht „Karten-Tricks“!

So schützen Sie sich vor dem Missbrauch Ihrer Zahlungskarte.

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

(03V)120.05.09



- Verdecken Sie die PIN-Eingabe, indem Sie die Hand oder Geldbörse als Sichtschutz dicht über die Tastatur halten. Dies erschwert ein Ausspähen erheblich!
- Geben Sie – selbst bei Aufforderung – die PIN niemals an Türöffnern ein, auch nicht bei Geldinstituten. Verständigen Sie in solchen Fällen sofort die Polizei!
- Befolgen Sie keine Hinweiszettel, die zur mehrmaligen Eingabe der PIN auffordern!
- Geben Sie beim Bezahlen nicht die PIN bekannt und achten Sie auf die Rückgabe der eigenen Zahlungskarte.

DIE NUTZUNG VON ZAHLUNGSKARTEN IM INTERNET

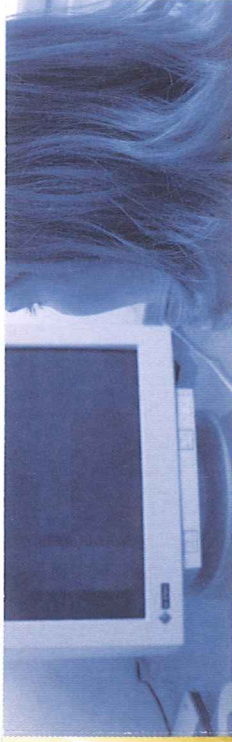
Bezahlen mit Kreditkarten(-daten) im Mail-, Phone- bzw. Internet-Order-Verfahren

Bei dieser Bezahlmöglichkeit werden Waren oder Leistungen per Schreiben, Telefon, Fax oder über das Internet bestellt. Die Bezahlung erfolgt unter Angabe der Kreditkartennummer und der Gültigkeitsdauer. Die wachsende Zahl von Personen, die über einen Internet-Zugang verfügen und diesen auch zu finanziellen Transaktionen z. B. beim Online-Versandhandel einsetzen, machen sich auch Kriminelle zu Nutze. So unterschiedlich ihre Methoden sein mögen – ihr Ziel ist immer, an Zahlungskartendaten heranzukommen.

Der Schwerpunkt bei kriminellen Handlungen im Zusammenhang mit dieser Bezahlungsform verlagert sich, ausgehend von der immer häufigeren Nutzung dieses Mediums, in den Bereich der betrügerischen Einsätze von Zahlungskartendaten im Internet.

Bei Internet-Transaktionen ist generell der Aspekt der Internet-Sicherheit im Auge zu behalten. **Beachten Sie bitte nachfolgende Tipps:**

- Halten Sie Ihr Betriebssystem auf dem neuesten Stand und nutzen Sie entsprechende Update-Funktionen.
- Verwenden Sie immer ein aktuelles Virenschutzprogramm und eine aktuelle Firewall.
- Überprüfen Sie die Browsereinstellungen, insbesondere hinsichtlich aktiver Inhalte (Näheres auf der Homepage des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie – www.bsi-fuer-buerger.de).
- Öffnen Sie keine Anhänge von unbekanntem Mail, die zur Eingabe von scheinbar gelöschten Benutzerdaten o. Ä. auffordern (Phishing-Mails) und folgen Sie auch nicht den dort angegebenen Links etc.
- Führen Sie die Transaktion möglichst am eigenen Rechner aus.
- Geben Sie Ihre Kreditkartennummer nur über Verbindungen weiter, die eine Verschlüsselung zwischen Ihrem Rechner und dem Empfänger gewährleisten (z. B. SSL-Standard).



Sichere Seiten beginnen mit „https“ – ein kleines geschlossenes Vorhängeschlosssymbol in der Statuszeile Ihres Browsers kennzeichnet die sichere Verbindung.

Auch hier gilt: Es ist keine Situation denkbar, in der Ihre PIN berechtigterweise verlangt und daher von Ihnen preisgegeben werden muss.

Darüber hinaus kann zusätzlich die Angabe der Kartenprüfnummer gefordert werden, die auf der Kreditkarte selbst aufgedruckt, aber nicht im Magnetstreifen gespeichert ist.

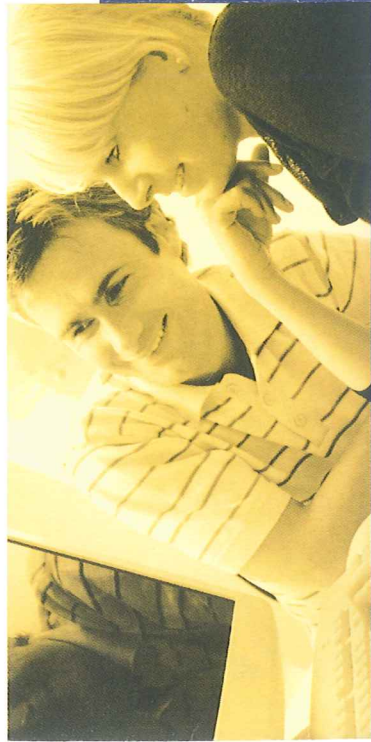
Allgemein gilt: Versichern Sie sich, mit wem Sie es zu tun haben. Drucken Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Impressum (Adressenangabe, Telefonnummer) aus. Überprüfen Sie anhand der Angaben die Existenz des Internet-Unternehmens. Drucken Sie den kompletten Geschäftsvorgang aus. Beachten Sie bei Internet-Händlern mit Sitz im Ausland, insbesondere in Nicht-EU-Staaten, dass unser Rechtssystem möglicherweise keinen Zugriff hat. Wählen Sie ggf. andere Zahlungsmöglichkeiten aus (per Nachnahme, per Lastschrift, per Überweisung).

Weitere Infos finden Sie im Internet unter:

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/internet

www.sperr-notruf.de

www.kartensicherheit.de



Dieses Falblatt wurde ausgehändigt von:

Herausgeber:
Programm Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes,
Zentrale Geschäftsstelle,
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart
E-Mail: info@polizei-beratung.de

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de



THEMA **Zahlungskartenbetrug**

Vorsicht „Karten-Tricks“!

So schützen Sie sich vor dem Missbrauch Ihrer Zahlungskarte.

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

(03V)120.05.09

KARTENVERLUST

Tipps für den Fall des Falles

Sollte Ihnen Ihre Karte – durch Diebstahl oder sonstigen Verlust – abhanden gekommen sein, ist es unbedingt erforderlich, Folgendes zu beachten:

- Lassen Sie Ihre Karte **sofort** für den weiteren Gebrauch **sperr**en, auch wenn diese aus nicht nachvollziehbaren Gründen vom Geldautomaten einbehalten wird! Das Gerät könnte von Straftätern manipuliert worden sein.
- Erstaten Sie bei Verdacht auf eine Straftat sofort Anzeige bei der Polizei!
- Sperren Sie Ihre Karte bei Verlust oder Diebstahl unverzüglich telefonisch über den Sperr-Notruf 116 116.

Karten verloren oder gestohlen?
Die Notruf-Nummer für jede Karte.
Sofort sperren unter:

SPERR-NOTRUF
116 116



www.polizei-beratung.de

Bitte vergessen Sie nicht, den Diebstahl Ihrer ec-Karte bei der Polizei zu melden, damit die Karte für das Lastschriftverfahren gesperrt wird.



Weitere Informationen unter:
www.servodata.de oder
www.sperr-ev.de

www.polizei-beratung.de

Sofern sich Ihr Kartenherausgeber nicht dem Sperr-Notruf 116 116 angeschlossen hat, verwenden Sie bitte folgende Rufnummern:

- **ec-Karten/Debitkarten** 0180 - 5 021 021*
- **Mastercard** 0800 - 8191 040
- **VISA-Card** 0800 - 8118 440

Kundenservice vom Ausland:

+49 und dann die jeweilige Nummer ohne die „0“ der Vorwahl

* Die Kosten betragen 14 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz.

Telefonate aus dem Mobilfunknetz können anbieterbedingt abweichen!
Bei Gesprächen aus dem Ausland fallen zusätzliche Kosten an!



UMGANG MIT DER PIN

Verhalten an Geldautomaten, Kassen etc.

- Eine wichtige Voraussetzung für die Sicherheit im Umgang mit Zahlungskarten ist und bleibt die sorgfältige Handhabung der Kartendaten und der PIN. Der Ordnungsgemäße und gewissenhafte Umgang mit Zahlungskarten ist der beste Garant für Sicherheit beim unbaren Zahlungsverkehr.
- Geben Sie Ihre PIN **NIE** an Dritte weiter; nicht einmal Geldinstitute oder Kreditkartenunternehmen kennen die PIN; weder Amtspersonen (z. B. Polizeibeamte) noch Mitarbeiter von Geldinstituten werden nach Ihrer PIN fragen. Prüfen Sie sich am besten Ihre PIN ein und vernichten Sie den PIN-Brief. Auf keinen Fall sollten Sie die PIN irgendwo notieren (schon gar nicht auf der Zahlungskarte! Aber auch nicht im Adressbuch, getarnt als Telefonnummer o. Ä.).
- Beobachten Sie bereits vor dem Geldabheben am Geldautomaten Ihr Umfeld genau. Achten Sie auf die äußere Beschaffenheit des Geldautomaten, melden Sie auffällige Veränderungen sofort der Polizei! Seien Sie sich der Risikosituation immer bewusst!
- Achten Sie bei der Eingabe der PIN am Geldautomaten oder im Handel am Kassensystem stets darauf, dass niemand den Vorgang beobachten kann; bitten Sie aufdringliche Personen oder angebliche Helfer höflich aber bestimmt, auf Distanz zu bleiben.